

Richtlinien für die Gesuchstellung

1. Gesuche sind auf dem Dienstweg über die Dekanate an die Universitätsleitung (Generalsekretariat) zu richten. Bei mehreren Gesuchen aus einer Fakultät äussert sich das Dekanat zu Prioritäten.
2. Gesuche müssen folgende Angaben gemäss Deckblatt (vgl. Vorlage) enthalten:
 - Zweck
 - Daten der Veranstaltung / des Projekts
 - Ersuchter Betrag in CHF
 - Kontaktadresse der Verantwortlichen Person
3. Gesuche, die direkt an die Burgergemeinde gerichtet werden, gehen an die Dekanate zurück.
4. Unvollständige Gesuche werden an den Absender / die Absenderin zurückgewiesen.
5. Die Universitätsleitung übermittelt die Gesuche mit einer Empfehlung dem Stiftungsrat der Hochschulstiftung der Burgergemeinde.
6. Einreichungstermine bei der Universitätsleitung:
Für Gesuche 2007 grundsätzlich:
 - Ende Januar 2007
 - 15. Mai 2007
 - Ende Oktober 2007
Für Gesuche 2008:
 - Ende Januar 2007 (für 2008 stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung)
7. Verspätet eingegangene Gesuche können nur berücksichtigt werden, wenn der im Budget der Burgergemeinde vorgesehene Gesamtbetrag noch nicht ausgeschöpft ist.
8. Der Stiftungsrat der Hochschulstiftung der Burgergemeinde begutachtet die Gesuche gemäss den Empfehlungen der Universitätsleitung vorgelegten und stellt dem Kleinen Burgerrat Antrag.
9. Unterstützungsfähige Projekte müssen zwingend folgende Merkmale aufweisen:
 - Nicht bereits abgeschlossen sein
 - Nicht wiederkehrende Kosten verursachen
 - Die Burgergemeinde Bern gebührend erwähnen
 - In Bezug zur Universität Bern stehen
10. Folgende Projektarten wurden unter anderem in der Vergangenheit unterstützt:
Gastprofessuren von kurzer Dauer (2-3 Monate), Wissenschaftliche Kolloquien, Doktorandenseminare, Forschungsaufenthalte und –exkursionen, Druckkostenbeiträge, Wissenschaftliche Aufarbeitung von Projekten, Tagungen.
11. Die vom Kleinen Burgerrat bewilligten Zuwendungen werden in der Regel auf Drittmittelkonti der Universität überwiesen.
12. Die Universitätsleitung informiert die Gesuchstellerin / den Gesuchsteller über den Entscheid des kleinen Burgerrates. Bei einer positiven Entscheidung hat der / die Gesuchstellende innerhalb dreier Monate nach Abschluss eine Rechnung an den kleinen Burgerrat zu stellen, ansonsten der Anspruch auf Unterstützung verfällt.



Gesuch um finanzielle Unterstützung durch die Hochschulstiftung der Burgergemeinde Bern

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Institution / GesuchstellerIn

--

Kontaktadresse der verantwortlichen Person:

Name:		Vorname:	
Adresse:		PLZ / Ort:	
Institut:		Telefon G.:	
E-Mail:		Fax G.:	

Zweck:

(Kurze Beschreibung und Begründung des Projektes, Bezug zur Universität)

--

Kosten:

Gewünschte Unterstützung in CHF:	
Gesamtkosten in CHF:	
Datum der Veranstaltung / Erscheinung :	

Ort, Datum:

Unterschrift:

Das Gesuch ist in Papierform auf dem Dienstweg über die Dekanate an die Universitätsleitung (Generalsekretariat) zu richten.